



Das Interview

Der Widerstand des August Jilek

Zehn Jahre lang überzog Bischof Gerhard Ludwig Müller – der heutige Chef der Römischen Glaubensbehörde – in Regensburg gestandene Katholiken mit Spott und Hohn und schaffte alle gewählten diözesanen Laiengremien ab. Viele Pfarrer des Bistums sahen sich plötzlich mit haltlosen Anschuldigungen ihres Vorgesetzten konfrontiert. Ihre Verteidigung übernahm der damalige Liturgiewissenschaftler an der Theologischen Fakultät der Universität Regensburg, Professor Dr. August Jilek. Die näheren Umstände und Folgen des Widerstands hat Jilek in seinem Interview mit „imprimatur“ geschildert. Die Fragen stellte unser Redaktionsmitglied Horst Hohmann.

Frage: Als Gerhard Ludwig Müller 2002 zum neuen Bischof von Regensburg ernannt wurde, schien er von Anfang an fest entschlossen, mit der „Räterepublik“ aufzuräumen. Fast über Nacht lag er im Clinch mit den wichtigsten Laiengremien des Bistums. Auch Sie gehörten zu den prominenten Opfern Müllers. Warum genau entzog er Ihnen 2004 die „missio canonica“ als Liturgik-Professor an der Theologischen Fakultät der Uni Regensburg?

Professor Jilek: Der erste und wichtigste Hintergrund: Ab Frühjahr 2003 gerieten drei Regensburger Pfarrer ins Visier des damals neuen Regensburger Bischofs G. L. Müller. Bei allen drei Pfarrern handelte es sich um erfahrene und vielerseits hochgeschätzte Seelsorger. Die Agitationen des Bischofs bestanden in haltlosen und üblen Anschuldigungen und entsprechenden dienstrechtlichen Drohungen.

In ihren Auseinandersetzungen suchten die genannten Pfarrer einen Berater, Bevollmächtigten und Sprecher im Sinne von CIC can. 1738. Diese Aufgabe habe ich übernommen. Zwei Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht standen mir für diesbezügliche vertrauliche Rechtsberatung zur Seite. Was war meine Aufgabe und was tat ich? Nichts anderes, als die Pfarrer bei ihrer Verteidigung gegen die haltlosen Anschuldigungen des Bischofs G. L. Müller zu unterstützen, und zwar unter uneingeschränkter Beachtung und Einhaltung der Vorgaben und Regeln des kirchlichen Gesetzbuches. Allerdings gab es ein Problem: Abgesehen von den haltlosen Anschuldigungen unterliefen Bischof Müller und seiner Administration auch wiederholt rechtliche Verfahrensfehler und absichtlich wahrheitswidrige Sachdarstellungen. Da diese seitens G.L. Müller öffentlich erfolgten, mussten sie meinerseits ebenfalls öffentlich korrigiert werden. Bischof Müller missfiel dies: Er nannte mein Verhalten eines „Ständigen Diakons unwürdig[...].“

Im Zuge dieser Tätigkeit und weiterer Vorgänge kam es daher wiederholt zu heftigen und unhaltbaren Anwürfen des Bischofs auch gegen mich. Im April 2004 drohte er bereits mit Maßnahmen gegen mich: zuerst „Verbot jeden Auftritts in der Diözese Regensburg und schrittweise...bis hin zur Entziehung des Nihil Obstat“.

Im Juli 2004 erfolgte der erste Schritt: Bischof Müller erteilte mir u. a. „Auftrittsverbot in allen ... Einrichtungen und Räumen der Diözese Regensburg“. Dies bedeutete eine drastische Einschränkung meiner Lehre an der Universität Regensburg. Denn diese erfolgte in enger Verzahnung von liturgiewissenschaftlichen Grundlagen einerseits und Umsetzung in liturgiepraktische Modelle andererseits. Entsprechend groß war die Nachfrage der Studierenden nach diesen Veranstaltungen. Freilich war dafür die Benutzung von Kirchen unabdingbar: Im Hörsaal einer Universität kann man schlecht Liturgie feiern. Mit dem genannten Verbot war mir die weitere Durchführung entsprechender Lehrveranstaltungen unmöglich gemacht. Extrem rechtskonservativen Zirkeln in der Diözese Regensburg waren diese meine Lehrveranstaltungen – auf Grund ihres großen Einflusses auf die Studierenden und die liturgische Praxis in der Diözese insgesamt – ohnehin schon lange ein Dorn im Auge. Zu diesen Zirkeln ge-

hören Namen wie W. Schraml (damals Weihbischof in Regensburg), H. Wachter (Marianische Männerkongregation), G. Ratzinger („Papstbruder“).

Vor diesem Hintergrund und mehr als einem Jahr absolut willkürlicher Herrschaft von G.L. Müller als Bischof von Regensburg richtete ich im August 2004 ein Schreiben an den damaligen Wissenschaftsminister. Inhalt: Ich erwäge den Austritt aus der röm.-kath. Kirche und er suche um Auskunft, welche dienstrechtlichen Gegebenheiten und Folgen im Zusammenhang mit einem solchen Schritt meinerseits zu beachten sind. Von wem und wie Bischof Müller davon Kenntnis erhalten hat, weiß ich nicht. Ein Schreiben meinerseits an Müller mit Ausführungen darüber, was zu meinen Erwägungen geführt hatte, blieb erwartungsgemäß erfolglos. Ergebnis: Entzug der Lehrbefugnis im Oktober 2004.

Frage: Sie haben den autoritären Umgang Müllers mit Priestern und Laien des Bistums ausführlich dokumentiert. Viele rätselten nach der Lektüre der Dokumentation, wieso Müller in Regensburg geradezu freie Hand hatte, sich als Lügner, Spalter und Ehrabschneider zu profilieren und warum er beispielsweise wegen seines häufigen „antikollegialen Verhaltens“ in der Deutschen Bischofskonferenz aus Rom nie abgemahnt wurde? Hat Müller während seiner unsäglichen Regensburger Jahre nicht vielleicht doch in „höherem Auftrag“ gehandelt?

Professor Jilek: Die Frage ist durchaus berechtigt, aber auch einfach zu beantworten. Die Besetzung von Bischofsstühlen mit Personen von der Art eines G. L. Müller entspricht in jeder Hinsicht der Kirchen- und der Personalpolitik, wie sie Karol Wojtyla als Papst begonnen und Joseph Ratzinger schon als Präfekt der Glaubenskongregation nachdrücklich unterstützt und später als Papst erst recht fortgesetzt hat.

Ich erinnere nur an die katastrophalen Folgen, welche diese Politik für die Neubesetzungen von Bischofsstühlen in Österreich hatte: die Nachfolger des Wiener Kardinals König, des Salzburger Erzbischofs Berg, des steirischen Bischofs Weber, des Burgenländischen Bischofs Iby. Nicht zu vergessen die Behandlung des seinerzeitigen Linzer Bischofs Aichern oder die Besetzung des St. Pöltener Bischofsstuhls mit Kurt Krenn und so fort.

Was Karol Wojtyla diesbezüglich sehr früh grundgelegt hat, ist in der Öffentlichkeit viel zu lange nicht wahrgenommen worden: u. a. wegen seiner medienwirksamen Auftritte.

Für Diözesen in Deutschland lässt sich mühelos Vergleichbares aufzeigen. Nur zwei Beispiele: Der seinerzeitige Passauer Bischof Franz X. Eder hatte die Diözese zu bemerkenswerten Reform-Perspektiven geführt: auf breiter diözesaner Basis. W. Schraml (bis dahin Weihbischof in Regensburg) wurde sein Nachfolger. Von Bischof Eders Reform-Arbeit ist nichts mehr übrig. Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Erzdiözese München: Wieviel ist von den Reform-Perspektiven, die bereits unter Kardinal Döpfner realisiert wurden, noch geblieben?

Frage: Herr Professor Jilek, nachdem Sie es gewagt hatten, Bischof Müller wegen verleumderischer Behauptungen gegenüber Pfarrer Hans Trimpl und gegenüber anderen Diözesanpriestern zur Rede zu stellen, wurde Ihnen sehr schnell bewusst, dass Müller alles tun würde, um an Ihnen ein „Exempel zu statuieren“. Wie ist da einem Familienvater zumute, wenn er plötzlich Existenzangst bekommen muss? Nennen Sie Momente, die das persönliche Drama des August Jilek rund um den Entzug der „missio canonica“ illustrieren.

Professor Jilek: Erlauben Sie mir ein paar Differenzierungen. Einmal: Die desaströse Amtsführung eines Bischofs der röm.-kath. Kirche bringt einen Ordinarius, also einen Lehrstuhl-Inhaber einer deutschen Universität nicht in Existenz-Angst. Der Ordinarius eines theologischen Faches ist in erster Linie seiner Universität, erst danach dem örtlichen Bischof verpflichtet. In dieser Reihenfolge verläuft jedes Berufungsverfahren. Sodann: Missbrauch einer solchen Position liegt keinem Ordinarius nahe. Wohl aber, dass von ihm in jeder Hinsicht verantwortungsvolles Bemühen um die Lösung von Problemen beruflicher und sonstiger sachlicher Gegebenheiten erforderlich und einzubringen ist. Dabei ist beides gleichermaßen wichtig: sachliche und verantwortungsvolle Seriosität.

Schließlich: Es kommt vor, dass solches Bemühen an Grenzen stößt, die vom betreffenden Ordinarius nicht beeinflussbar sind. So war es in meinem Fall. Kurz: Existenz-Angst hatte ich nie. Und ein Drama um meine Person gab es auch nicht, wohl aber wiederholte Versuche

meinerseits, angefallene Sachfragen seriös und für jedermann nachvollziehbar zu klären. Die Zustände, welche in der römisch-katholischen Kirche seit den Päpsten Wojtyla und Ratzinger herrschen, haben dies nicht zugelassen. Nicht zu vergessen: Die wichtigsten Vorgänge sind meinerseits öffentlich dokumentiert und bis dato öffentlich unwidersprochen. Wer sich die Prozessfreudigkeit des seinerzeitigen Regensburger Bischofs G. L. Müller in Erinnerung ruft, kann schon allein daraus entsprechende Rückschlüsse ziehen.

Frage: Der neue Bischof von Regensburg und Intimus von Gerhard Ludwig Müller, Rudolf Vorderholzer, wird voraussichtlich im Heiligen Jahr keine „Gnade vor Recht“ walten lassen und etwa Professor August Jilek sowie andere „gechasste Laienchristen“ rehabilitieren. Deutlich großzügiger war da Vorderholzer gegenüber seinem Vorgänger, als er Ende 2013 dessen „Emeritenbezüge“ rückwirkend legalisierte – sodass sich der Exbischof von Regensburg und jetzige Kardinal bis ins hohe Alter keine finanziellen Sorgen mehr machen muss. Tut das nicht doch ein wenig weh, Herr Jilek?

Professor Jilek: Ich beginne mit dem letzten Punkt: „Weh“ tut mir bezüglich der finanziellen Regelungen für G. L. Müller gar nichts. Sie sind Symptome für Zustände in der römisch-katholischen Kirche – und längst nicht die einzigen. Wehleidigkeit nützt gegenüber solchen Zuständen gar nichts, wohl aber Sacharbeit. Aber: Wer sollte diese in der Kirche derzeit leisten? Sodann: Lösen Sie sich bitte von der Vorstellung, ich würde als verfolgtes und leidendes Mitglied der römisch-katholischen Kirche dahinvegetieren und auf „Gnade vor Recht“ hoffen. Ersteres trifft nicht zu und Letzteres würde ich mir verbitten: Wir leben nicht mehr im Zeitalter absolutistischer Herrschaft, sondern im 21. Jahrhundert. Meine persönlichen und beruflichen Gegebenheiten sind ganz anders. Nach dem Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis gab es eine kurze Orientierungs-Phase. Mein Lehrstuhl wurde aus der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgegliedert und der Universität gesamt zugeordnet. Damit war ich an keine Studienordnung mehr gebunden und konnte in meinem Fach neue wissenschaftliche Schwerpunkte setzen. Dies habe ich getan. Die ersten beiden neuen Schwerpunkte waren Religionswissenschaft und biblische Archäologie. Alsbald kam die Beschäftigung mit Forschungs-Ergebnissen aus Astro- und Quanten-Physik sowie Biologie hinzu. Alles erfolgte unter der Fragestellung „Anhaltspunkte und Grundlagen für moderne Religiosität“: für Liturgie und Liturgiewissenschaft unverzichtbar. Diese Schwerpunktsetzung war in all den Jahren seither ebenso spannend wie ertragreich und bereicherte meine Lehrveranstaltungen und Vorträge ungemein. Wer sich erst einmal auf Wege der genannten Wissenschaften begeben hat, merkt alsbald: Von den bisher tradierten christentümlichen Gottes- und Glaubensvorstellungen bleibt kaum ein Stein auf dem anderen. Wohl aber werden Perspektiven zeitgemäßer Religiosität sichtbar.

Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung: Die Kirche hat sich von mir distanziert und mir öffentlich ihr Misstrauen erklärt (Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis), ohne dafür auch nur annähernd seriöse Gründe geltend machen zu können. Ich bin nicht gewillt, eine solche Institution weiterhin ideell oder auch nur finanziell zu unterstützen. Ich habe sie daher verlassen und bin seither konfessionsfrei.